

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 18. 9. 1970

Bebauungsplan für die Gemeinbedarfsfläche der Gesamtschule Herzogenried und der schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt in Mannheim-Neckarstadt

betr.

Begründung
zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ein Gebiet, das im Norden an die Herzogenriedstraße, im Westen an die vorhandene Wohnbebauung, im Süden an die Käthe-Kollwitz-Straße sowie an das Gelände des Herzogenried-Sommerbades und im Osten an die unbebauten Grundstücke Lgb.Nr. 1880 und 1880/1 grenzt. Das Gelände befindet sich in städtischem Besitz bzw. wird durch einen Geländetausch mit dem Land Baden-Württemberg an die Stadt übergehen und hat eine Größe von etwa 15 ha. Die gesamte, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes betroffene Fläche wird als Gemeinbedarfsfläche für eine Gesamtschule, deren Bau der Gemeinderat bereits beschlossen hat, und für eine schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt ausgewiesen. Festsetzungen über eine bauliche oder sonstige Nutzung des Geländes bestanden bisher nicht.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte aufgrund des Beschlusses des Technischen Ausschusses des Gemeinderates vom 28.3.1960. Die Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche befindet sich in Übereinstimmung mit dem vorläufigen Flächennutzungsplan der Stadt Mannheim, der wegen vielfältiger, nicht voraussehbarer Veränderungen noch nicht genehmigungsreif aufgestellt werden kann.

Dem Bebauungsplan sind die nach dem Bundesbaugesetz, der Bau-nutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung und der Landesbauordnung verlangten Angaben zu entnehmen.

Die der Stadt durch die Bereitstellung und Erschließung
des Geländes entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt
und sind in einer Anlage dieser Begründung beigelegt.

Becker

Becker
Ltd. Stadtbaudirektor

Bebauungsplan für die Gemein-
bedarfsfläche der Gesamtschule
Herzogenried und der schweiß-
technischen Lehr- und Ver-
suchsanstalt in Mannheim-
Neckarstadt betr.

Anbge zur Begründung

Zusammenstellung der durch die Maßnahme (Bereitstellung und Erschließung des Geländes) voraussichtlich entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten.

Liegenschaftsamt

Erwerb landeseigener Grundstücke 1.554.000,-- DM

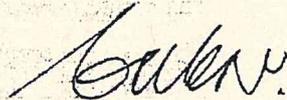
Stadtwerke

Gasversorgung 120.000,-- DM

Tiefbauamt

Strassen- und Wegebau 82.000,-- DM

zusammen: 1.756.000,-- DM



Becker
Ltd. Stadtbaudirektor